



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 07.06.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 07.06.2026

Meldungsnummer: AB02-0000013354

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Hitachi Energy Switzerland AG

Betroffene Organisation:

Hitachi Energy Switzerland AG
CHE-424.543.670
Spinnereistrasse 3
5300 Turgi

Bewilligungsart:

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 23-000383

Betriebsstandort-Nr.: 12510527

Betriebsteil: Technischer Support: Notfallinterventionen und Störungsbehebungen (telefonisch und via Ferneinwahl) an Umrichteranlagen für Energie- und Bahnversorgungsunternehmen (weltweit)

Personal: 18 M

Gültigkeit: 01.04.2023 – 01.04.2026

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: AG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.